DELConsult Unternehmensberatungsgesellschaft mbH Karlsruhe

Vorbemerkung

Kleine und mittlere gemeinnützige Stiftungen und Vereinigungen (Vereine) unterliegen der Stiftungsaufsicht und / oder der Aufsicht der die Gemeinnützigkeit anerkennenden Finanzbehörde. Große Körperschaften / Stiftungen /Vereine sind in der Regel kraft Satzung verpflichtet, sich jährlich testieren zu lassen durch in der Regel big four. Die Satzungen kleiner und mittlerer Stiftungen und Vereinigungen sehen in der Regel eine Prüfungspflicht durch einen externen Prüfer nicht vor. Es ist vielmehr der Abschluss und sonstige Rechnungslegung durch den Vorstand der Stiftung / des Vereins ausreichend. Bei einem Verein muss in der Regel ein Kassenprüfer bestellt werden und dessen Bericht von der Mitgliederversammlung genehmigt/beschlossen werden. Bei einer Stiftung ist der Jahresabschluss vom Vorstand aufzustellen und dem Stiftungsrat, sofern ein solcher vorhanden ist, vorzulegen und von diesem zu beschließen. Das alles kostet nicht wenig Geld. Der Unterzeichner hat in 2004 für einen Auftraggeber eine Stiftung gegründet mit einem Stiftungskapital von 100.000 €. Auf Veranlassung des Stifters wurde der von dem Stiftungsorgan Vorstand erstellte Jahresabschluss von KPMG geprüft und testiert, obwohl in der Satzung der Stiftung sich hierfür kein Erfordernis ergeben hätte. Das Honorar von KPMG betrug hierfür über 10.000 €, wobei der Abschluss nicht von KPMG erstellt wurde, sondern lediglich die üblichen Prüfungsfragen gestellt und in Textbausteinen verarbeitet wurden.

Handlungsempfehlung für kleine und mittlere nicht prüfungspflichtige Stiftungen und Vereine

* Den Ball niedrig halten.
* Berichtswesen selbst erledigen, soweit möglich
* Vermögensverwaltung selbst durchführen. Keine Bank betrauen oder Vermögensverwalter.
* Stiftungsaufsicht und Finanzverwaltung in die Verantwortung durch regelmäßige Information einbinden.

Unsere Dienstleistungen

* Umfassende Beratung

Wir stehen von der Errichtung und den laufenden Betrieb bis zur ggfls. Abwicklung des gemeinnützigen Rechtssubjekts in steuerlicher, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Fragestellung zur Verfügung, ggfls. durch qualifizierte externe Berater.

* Stiftungsmanagement

Wir kümmern uns um die rechtliche Begleitung der Entscheidungsprozesse, erstellen für die Stiftung die Berichtspflichten im erforderlichen Umfang gegenüber Stiftungsaufsicht und Finanzverwaltung. Wir haben langjährige Erfahrung im Umgang mit Stiftungsaufsicht und Finanzverwaltung.

* Berichtswesen in abgespeckter, rechtlich ausreichender Form.

Wir erstellen für Ihre Gremien unterschriftsreife Vorlagen. Diese richten sich nach Recht und Gesetz. Sie enthalten keine Zahlenfriedhöfe oder nichtssagende Textbausteine.

* Vermögensverwaltungsberatung

Wir übernehmen keine Vermögensverwaltung, sondern beraten Sie bei der Anlage des Stiftungskapitals. Wir beraten Sie dabei, eine Anlagestrategie zu entwickeln und mit Ihren Gremien festzulegen. Wir überprüfen diese jährlich zusammen mit Ihnen.

Wir raten davon ab, eine Vermögensverwaltung durch Banken oder „spezialisierte Stiftungsvermögensverwalter“ vornehmen zu lassen. Wir raten dazu, die Anlagestrategie jährlich zu überdenken und von den Gremien (Stiftungsvorstand und Stiftungsrat) beschließen zu lassen. Umschichtungen sind teuer. Unsere Empfehlung ist, wie wir es in der Vergangenheit getan haben, in Absprache (Information) mit der Stiftungsaufsicht, Anlagewerte zu zeichnen, diese zu halten und nicht auf Kursgewinne zu spekulieren, sondern (derzeit unsere Empfehlung) auf Dividendenerträge von DAX-Unternehmen oder auf Zinserträge von Anleihen mit einem vertretbaren rating. Auf Anleihen mit guter Bonität der Begeber wird man im Hinblick auf die Stiftungsaufsicht nicht verzichten können. Wenn der Vorstand in Absprache mit dem Stiftungsrat beschließt, Werte langfristig halten zu wollen, bestehen u.E. keine Bedenken, von einer Wertberichtigung in der Vermögensaufstellung zum Aufstellungsstichtag abzusehen.

Unsere Vergütung

* Diese richtet sich nach unserem zeitlichen Aufwand, es ist auch eine pauschale Vereinbarung möglich. Wir sind auf die Betreuung von kleinen und mittleren gemeinnützigen Körperschaften spezialisiert und können durch gezielte standardisierte digitalisierte Betreuung unsere Kosten sehr niedrig halten.
* Unsere Vergütung richtet sich nach der Inanspruchnahme folgender Module unserer Dienstleitungen:

1. Gründung/Errichtung der gemeinnützigen Körperschaft
2. Laufender Betrieb Recht und Steuer (Berichtswesen)
3. Vermögensverwaltungsberatung

Module 1 und 2 werden nicht von uns, sondern von qualifizierten Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe angeboten.

Modul 2 richtet sich nach dem zeitlichen Aufwand. Wir schlagen hier ein Stundenhonorar von 185,00 € zzgl. der geltenden gesetzlichen MWSt vor.

Modul 3 richtet sich nach dem anzulegenden Stiftungskapital. Die Erststrukturierung führt zu einem Honorar von 500,00 € zzgl. MWSt. Bei glaubhaftem Nachweis des zur Verfügung stehenden anzulegenden Kapitals beträgt das Honorar 0,25 % des anzulegenden Kapitals.

In den Folgejahren beträgt das Honorar 0,15 % des zur Verfügung stehenden Kapitals.